

Beschlussvorlage

BV/191/2019-2024

Status: öffentlich

Sachgebiet Haupt- und Ordnungsamt
 Verfasser

Erstellungsdatum: 11.07.2022
 Aktenzeichen

Betreff:

Berufung des Kameraden Dietmar Kohrt zum Zweiten stellvertretenden Gemeindeführer der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Elbe-Parey in das Beamtenverhältnis auf Zeit. für die Dauer von sechs Jahren

Beratungsfolge:			Abstimmung			
			Ja	Nein	Enth	Mitwirkungs- verbot § 33 KVG LSA
Sitzungsdatum	Gremium	Zuständigkeit				
13.09.2022	Hauptausschuss	Vorberatung				
27.09.2022	Gemeinderat	Entscheidung				

- Ergebnis der Abstimmung:** beschlossen
 geändert beschlossen
 abgelehnt

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates	20 + 1
davon anwesend	

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat der Gemeinde Elbe-Parey beschließt die Berufung des Kameraden Dietmar Kohrt in das Ehrenbeamtenverhältnis auf Zeit für die Dauer von 6 Jahren als zweiter stellvertretender Gemeindeführer der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Elbe-Parey.

Nicole Golz
 Bürgermeisterin

Sachverhalt

Nach § 15 Abs. 3 des Brandschutzgesetzes des Landes Sachsen- Anhalt werden die stellvertretenden Gemeindewehrleiter von den Ortswehrleitern vorgeschlagen. Durch den Träger der Feuerwehr erfolgt die Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis auf Zeit. Die Dauer der Berufung beträgt 6 Jahre.

Eine Berufung zum stellvertretenden Gemeindewehrleiter auf 6 Jahre kann nur erfolgen, wenn die erforderliche Ausbildung gemäß der Feuerwehr-Dienstvorschrift 2 (FwDV 2) und eine Qualifikation gemäß der Laufbahnverordnung für Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren vorliegt.

Der Kamerad Dietmar Kohrt hat die erforderlichen Qualifikationen zum Gruppenführer in 2002, zum Zugführer in 2005, zum Verbandsführer in 2007 und Leiter einer Feuerwehr in 2009 erworben.

Zur Prüfung der fachlichen Eignung ist der Kreisbrandmeister anzuhören.

Das Ergebnis der Anhörung des Kreisbrandmeisters ergab keine fachlichen Bedenken. Der Vorschlag der Ortswehrleiter erfolgte satzungskonform. Der Kamerad erfüllt die beamtenrechtlichen Voraussetzungen zur Berufung in ein Ehrenbeamtenverhältnis auf Zeit.

Nach der Beschlussfassung durch den Gemeinderat wird die Bürgermeisterin ermächtigt, die Ernennungsurkunde für die Dauer von sechs Jahren auszuhändigen.